

AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2008

ZUR WELTWEITEN LAGE DER MENSCHENRECHTE AUSZUG: EL SALVADOR

El Salvador

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador

Staats- und Regierungschef: Elías Antonio Saca González

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 7,1 Millionen

Lebenserwartung: 71,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 32/26 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 80,6 Prozent

Angesichts der unvermindert hohen Kriminalitätsrate war die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet. Es gab Kritik an der Regierung wegen der missbräuchlichen Anwendung eines neuen Antiterrorgesetzes. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts zwischen 1980 und 1992 verübt worden waren, blieben nach wie vor ungeahndet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Oktober befand der Oberste Gerichtshof, dass das Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit der Verfassung unvereinbar sei. Das Übereinkommen behandelt die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich zu organisieren. Dies wurde als inkompatibel mit einer Verfassungsklausel beurteilt, die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst verbietet.

In vielen Gemeinden kam es im Berichtsjahr zu Protesten gegen Umweltschäden, die vom Bergbau verursacht wurden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Berichten zufolge wurden im Lauf des Jahres 3476 Menschen getötet. Die Nationale Kommission für öffentliche Sicherheit und sozialen Frieden, die auf Wunsch des Staatspräsidenten eingerichtet wurde und aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bestand, stellte eine weitere Zunahme von Morden fest. Demnach war die gemeldete Zahl von Frauen, die Opfer eines Tötungsdeliktes geworden waren, seit 1999 um



50 Prozent gestiegen. Im Lauf des Jahres wurden etliche Polizeibeamte wegen mutmaßlicher widerrechtlicher Tötungen festgenommen.

Am 28. Juli erschienen in einer Stadt im Osten der Provinz San Salvador fünf Männer, die sich als Polizisten ausgaben, bei einem Mann zu Hause, um ihn wegen Mitgliedschaft in einer Bande zu verhaften. Die fünf Männer, deren Dienstabzeichen und Gesichter nicht zu erkennen waren, weigerten sich, einen Haftbefehl vorzulegen und wiesen die Familie an, das angebliche Bandenmitglied am nächsten Tag vom nahe gelegenen Polizeirevier abzuholen. Am nächsten Tag wurde an drei verschiedenen Orten der zerstückelte Leichnam des Mannes aufgefunden. Bis Ende des Berichtsjahrs war niemand im Zusammenhang mit dieser Tat festgenommen worden.

STRAFLOSIGKEIT

Die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen kritisierte die Regierung, weil sie es bislang versäumt hatte, die ungefähr 2270 Fälle von „Verschwindenlassen“ aus der Zeit des bewaffneten internen Konflikts aufzuklären. Die Arbeitsgruppe machte insbesondere auf die Rolle des Amnestiegesetzes von 1993 aufmerksam; es gewährt den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Fällen von „Verschwindenlassen“, Straffreiheit.

Das Parlament stimmte der Einrichtung eines alljährlichen Gedenktages zur Erinnerung an die Kinder zu, die während des bewaffneten Konflikts Opfer des „Verschwindenlassens“ geworden waren. So hatte es der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil angeordnet.

Im März starb Rufina Amaya, die letzte Überlebende des Massakers von El Mozote, eines natürlichen Todes. Berichten zufolge töteten die salvadorianischen Streitkräfte bei ihrem Einsatz im Dezember 1980 in El Mozote und Umgebung 767 Menschen. Bis heute ist niemand für dieses und andere Massaker während des bewaffneten Konflikts zur Rechenschaft gezogen worden.

MISSBRAUCH DES ANTITERRORGESETZES

Die unangemessene und unverhältnismäßige Anwendung des 2006 verabschiedeten Sondergesetzes gegen terroristische Straftaten (*Ley Especial contra Actos de Terrorismo*) wurde im In- und Ausland scharf kritisiert. Einheimische Menschenrechtsorganisationen machten darauf aufmerksam, dass das Sondergesetz gegen politische Gegner der Regierung missbraucht werde.

Im Juli wurden 13 Personen wegen Straftaten nach dem Sondergesetz unter Anklage gestellt. Die 13 Personen, die zwei separaten Gruppierungen angehörten, waren inhaftiert worden, nachdem sie angeblich während einer Demonstration Straßenblockaden errichtet und Polizisten mit Steinen beworfen haben sollen. Die Demonstration richtete sich gegen die Politik der Regierung bezüglich der Wasserversorgung der Bevölkerung. Die 13 Angeklagten waren alle Sprecher oder Mitglieder sozialer Organisationen. Sie kamen zum Jahresende gegen Kautionszahlung frei. Die Generalstaatsanwaltschaft behielt sich jedoch weitere Ermittlungen vor.

